

**Forderung der Mittelstandsvereinigung
wird durch Verwaltungsgericht Braunschweig bestätigt:**

Keine Gebühr für Internet-Computer

Von Kerstin Loehr

BRAUNSCHWEIG. Ein Computer wird nicht für den Empfang von Radio und Fernsehen bereitgehalten. Die abstrakte technische Möglichkeit reicht für eine Rundfunk-Gebührenpflicht nicht aus. Das ist die Auffassung des Verwaltungsgerichts Braunschweig.

Die Vierte Kammer des Gerichts gab damit der Musik- und Sportgemeinschaft Peine-Ilse (MSG) Recht, die gegen den NDR geklagt hatte. Es ging um drei internetfähige Computer. Die MSG hatte sie gekauft, ordnungsgemäß dem NDR angezeigt und dabei gleichzeitig eine Gebührenbefreiung beantragt, erläutert Christian Büschen, Präsident des Verwaltungsgerichts.

Die Frage, ob internetfähige Computer gebührenpflichtig sind oder nicht, ist derzeit in Juristenkreisen umstritten. Das Verwaltungsgericht Hamburg habe unlängst pro NDR entschieden, sagt Büschen, eine knappe Mehrheit verneine aber die Gebührenpflicht – darunter nun auch die Braunschweiger.

Quelle: Braunschweiger Zeitung vom 22.10.2008, Seite 6

